



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 187/1999

Fachbereich Recht und Ordnung

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 160.67700 - Abführung anteiliger Gebühreneinnahmen an das DRK Bönen

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Verwaltung wird gemäß § 82 (1) 4 GO NW ermächtigt, bei der HhSt. 160.67700 – Abführung anteiliger Gebühreneinnahmen an das DRK Bönen - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000,- DM zu leisten.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HhSt. 160.11000 – Rettungsdienstgebühren -.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der vom Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes aufgestellte Bedarfsplan sieht die Vorhaltung eines Rettungswagens (RTW) am Standort Bönen wöchentlich (7 Tage) für die Zeit von 7.00 bis 19.00 Uhr vor.

Außerhalb der Besetzungszeiten soll die rettungsdienstliche Versorgung von der Rettungswache Kamen erfolgen.

Bei temporärer Überbelastung des Rettungsdienstes und außerhalb der besetzungsfreien Zeiten (19.00 Uhr – 7.00 Uhr) stellt das DRK Bönen ein Fahrzeug gemäß der Vereinbarung von 1997 bereit.

Im Zuge der Verlagerung der Leitstellentätigkeit auf die Kreisleitstelle ist beabsichtigt, die freiwerdenden Personalkapazitäten zur Optimierung der rettungsdienstlichen Versorgung auch in Bönen einzusetzen.

Diese beabsichtigte personalwirtschaftliche Maßnahme ließ sich nicht, wie erwartet, im Frühjahr des Jahres umsetzen, sondern wird im Zuge der anstehenden Baumaßnahmen voraussichtlich erst im kommenden Jahr wirksam. Ein konkreter Termin läßt sich in Abhängigkeit von den Bautätigkeiten am Standort Kamen und zusätzlicher technischer Einrichtungen in der Kreisleitstelle erst zum Ende des laufenden Jahres vereinbaren. Es wird voraussichtlich auch künftig an der Vereinbarung mit dem DRK Bönen festgehalten. Allerdings wird das Einsatzaufkommen im Sinne der verhandelten Vereinbarung vermutlich auf den prognostizierten Jahresdurchschnitt mit 50 Einsätzen zurückgehen mit der Wirkung, dass in den künftigen Haushalten Beträge in Höhe von 25.000,-- DM bereitzustellen sein werden.

Für das Jahr 1999 standen ursprünglich auf der HhSt. 160.67700 25.000,-- DM bereit. Der Kämmerer hat mit Schreiben vom 10.06.1999 bereits einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 7 der Haushaltssatzung in Höhe von 20.000,-- DM zugestimmt.

Die nunmehr vorhandenen Haushaltsmittel von insgesamt 45.000,-- DM waren mit Abrechnung der vom DRK Bönen bis einschl. Mai 1999 durchgeführten Fahrten (Abrechnung erfolgte am 28.06.1999) aufgebraucht.

Es sind somit noch Restzahlungen für das 2. Quartal 1999 und die Zahlungen für die künftigen Abrechnungen der beiden restlichen Quartale des Jahres zu tätigen. Insoweit ist mit Mehrausgaben in Höhe von 40.000,-- DM zu rechnen.

Da es sich insgesamt um eine erhebliche überplanmäßige Ausgabe handelt, ist nach § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW die Zustimmung des Rates erforderlich. Um vor der nächsten Ratsitzung Auszahlungen leisten zu können, wird um Beschlussfassung dieser Dringlichkeitsentscheidung gebeten.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HhSt. 160.11000 - Rettungsdienstgebühren -.